



KANTON
APPENZELL INNERHODEN



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
familienfragen@bsv.admin.ch

Appenzell, 18. Dezember 2025

23.406 n Pa. Iv. Jost. Starke Familien durch angepasste Zulagen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. September 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (Familienzulagengesetz, FamZG) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt diese Vorlage vollumfänglich ab.

Die Stärkung der Familien ist zweifelslos ein wichtiges Ziel. Gleichzeitig sollte aber auch die wirtschaftliche und sozialpolitische Situation in den einzelnen Kantonen angemessen berücksichtigt werden. Es steht den Kantonen bereits jetzt frei höhere Familienzulagen zu beschliessen, was mehrere Kantone - unter anderem der Kanton Appenzell I.Rh. - auch bereits gemacht haben. Eine Erhöhung der bundesrechtlichen Mindestansätze, kurz nach der bereits erfolgten teuerungsbedingten Erhöhung der Familienzulagen, erachten wir aktuell für die Arbeitgeber, welche die Familienzulagen im Wesentlichen finanzieren, als nicht tragbar. Zudem ist die pauschale Ausrichtung von Familienzulagen unseres Erachtens, aufgrund ihrer fehlenden Fokussierung auf armutsbetroffene Familien (Giesskannenprinzip), kein geeignetes Instrument, um Familienarmut wirksam zu bekämpfen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage

Parlamentarische Initiative 23.462 Grossen Jürg «Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten»

Stellungnahme eingereicht durch:

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kanton |
| <input type="checkbox"/> In der Bundesversammlung vertretene politische Partei |
| <input type="checkbox"/> Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete |
| <input type="checkbox"/> Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Weitere interessierte Organisation |
| <input type="checkbox"/> Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson |

Absenderin oder Absender:

Kanton Appenzell I.Rh.

Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Dokument im Word- und PDF-Format bis 16. Dezember 2025 an folgende E-Mail-Adresse: wp-sekretariat@seco.admin.ch. Die Veröffentlichung der Stellungnahmen erfolgt im PDF-Format.

1. Einschränkung des Unternehmenszwecks

- 1.1 Unterstützen Sie grundsätzlich die Präzisierung bzw. die engere Formulierung des Unternehmenszwecks der Post (Art. 3 VE-POG) oder teilen Sie den Antrag der Minderheit (Ausweitung des Unternehmenszwecks hin zu einem digitalen Service public)?

- Vorlage der Mehrheit Minderheit Keine Angabe

Begründung (optional):

Für den Kanton Appenzell I.Rh. erscheint es nicht sinnvoll, wenn der Bundesrat und das Bundesparlament parallel am gleichen Gesetz arbeiten und empfiehlt daher, das Geschäft 23.462 zu sistieren, bis der Bundesrat die Revision der Postgesetzgebung beraten hat.

- 1.2 Unterstützen Sie Art. 3 Abs. 1 Bst. *a^{bis}* VE-POG?

- Ja
 Nein, die Post sollte weniger digitale Dienstleistungen erbringen dürfen.
 Nein, die Post sollte weitere digitale Dienstleistungen erbringen dürfen.
 Keine Angabe

Begründung (optional):

Siehe obige Begründung

- 1.3 Haben Sie Bemerkungen zu diesem Teil der Vorlage?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Einführung eines individuellen Rechtsschutzes

- 2.1 Unterstützen Sie grundsätzlich die Einführung eines individuellen Rechtsschutzes zur Überprüfung der Zweckkonformität von Tätigkeiten der Post (Art. 3 Abs. 5 VE-POG)?

Ja Nein Keine Angabe

Begründung (optional):

Siehe obige Begründung

- 2.2 Haben Sie allgemeine Bemerkungen zu diesem Teil der Vorlage?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

- 2.3 Welche im erläuternden Bericht erwähnten Aspekte scheinen Ihnen bei der Regelung des Verfahrens zur Überprüfung der Zweckkonformität wichtig zu sein?

	Wichtig	Wenig wichtig	Keine Angabe
Einschränkung der Beschwerdelegitimation (z.B. nur direkte Wettbewerber)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Möglichkeit der Vorprüfung von Akquisitionen und neuen Geschäftsfeldern auf ihre Zweckkonformität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit für die Post (z.B. kurze Fristen, Einschränkung der Beschwerdegründe, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Einschränkung der Zuständigkeit der PostCom (z.B. bei Finanzdienstleistungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bindungswirkung gerichtlicher Entscheide für gleichgelagerte Sachverhalte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Spezifische Regeln zur Rückwirkung des Rechtsschutzes auf bestehende Tätigkeiten/Beteiligungen der Post (Grundsatz der Rechtssicherheit und Vertrauensschutz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Detailliertere Regeln zu den Folgen von PostCom-Entscheiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Andere: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- 2.4 Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen zu einzelnen der obigen Aspekte?

Siehe grundsätzlich obige Begründung. Die Einsetzung einer Überwachungsbehörde schiesst aus Sicht des Kantons Appenzell I.Rh. über das Ziel hinaus. Bereits heute bestehen aufgrund bundesgerichtlicher Rechtsprechung Möglichkeiten, um die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grenzen der privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der Post gerichtlich prüfen zu lassen.

3. Verschärfung des Quersubventionierungsverbots

- 9.1 Unterstützen Sie grundsätzlich die Verschärfung des Quersubventionierungsverbots für die Post (Art. 19 VE-PG) oder teilen Sie den Antrag der Minderheit (Abmilderung des Quersubventionierungsverbots durch Aufnahme eines dritten Kriteriums)?

Vorlage der Mehrheit Minderheit Keine Angabe

Begründung (optional):

Siehe obige Begründungen

- 9.2 Haben Sie Bemerkungen zu diesem Teil der Vorlage?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.